



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
GZ 10.001/327-1.1/89

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Allgemeine Ver-  
waltungsverfahrensgesetz, die  
Bundesabgabenordnung und das  
Zustellgesetz geändert werden;  
Stellungnahme

Sachbearbeiter:  
OR Dr. Schrifelner  
Tel.: 515 95/2537

Betrifft GESETZENTWURF	
Z. 63 GE 1989	
Datum: 18. SEP. 1989	
Verteilt	14.9.89
durch	

*✓ Objektivität*

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Das Bundesministerium für Landesverteidigung übermittelt  
in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu  
dem vom Bundeskanzleramt versendeten Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfah-  
rensgesetz, die Bundesabgabenordnung und das Zustellgesetz  
geändert werden.

14. September 1989  
Für den Bundesminister:  
R o s e g g e r

25 Beilagen

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Kuhug*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10.001/327-1.1/89

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Allgemeine Ver-  
waltungsverfahrensgesetz, die  
Bundesabgabenordnung und das  
Zustellgesetz geändert werden;

Stellungnahme

Sachbearbeiter:  
OR Dr. Schlifelner  
Tel.: 515 95/2537

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Zu dem mit der do. Note vom 7. August 1989,  
GZ 601.661/1-V/1/89, versendeten Entwurf eines Bundesge-  
setzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensge-  
setz, die Bundesabgabenordnung und das Zustellgesetz  
geändert werden, nimmt das Bundesministerium für Landes-  
verteidigung wie folgt Stellung:

Zu Art. I (§ 18 Abs. 3 AVG 1950):

Es wird angeregt, den in Klammer gesetzten letzten Halbsatz des § 18 Abs. 3 AVG 1950 ("... wenn die Kosten von der Partei gedeckt werden") ersatzlos zu streichen. Im Falle der Beibehaltung dieses Halbsatzes wäre nämlich zu befürchten, daß die Behörden wegen des Verwaltungsaufwandes im Zusammenhang mit der Kostenermittlung von den nunmehr vorgesehenen Möglichkeiten der Übermittlung von Ausfertigungen nicht im wünschenswerten Maße Gebrauch machen.

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Kopien dieser  
Stellungnahme übermittelt.

14. September 1989  
Für den Bundesminister:  
R o s e g g e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

